

werden aber zumeist nur angedeutet. Für die protestantische Seite wäre eine gründlichere Klärung des „sola-scriptura-Prinzips“ sinnvoll gewesen. Und auch das Proprium der Orthodoxen Kirchen und ihrer Theologie verschwindet hinter den Beiträgen einzelner Repräsentanten.

Die Stärke der Arbeit, das gewissenhafte Nachzeichnen der Debatte zum Thema aus den Protokollen und Dokumenten, erweist sich insofern als Schwäche, weil statt dessen die größeren Zusammenhänge der ökumenischen Entwicklung gelegentlich aus dem Blick geraten. Dennoch dürfte die vorliegende Untersuchung von H. für jeden, der sich mit der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung und ihrem wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen der Kirchen näher beschäftigen oder tiefer in die ökumenische Debatte über Schrift, Tradition und Kirche eindringen will, zur Pflichtlektüre gehören. Die klare Gliederung, die flüssige Darstellung und das spürbare ökumenische Engagement des Autors machen sie aber durchaus zu einer angenehmen Pflicht.

Wolfgang A. Bienert

ZEUGNIS IN WORT UND TAT

Katechismus der katholischen Kirche.

R. Oldenbourg Verlag, München
1993, 816 Seiten. Pb. DM 36,-. Ln.
DM 45,-.

Nach dem Catechismus Romanus (1566/67; Papst Pius V.) und dem des Jesuiten Bellarmin (1597; Papst Clemens VIII.) dürfte dieses der dritte überörtliche römisch-katholische Katechismus sein, der päpstliche Approbation erhalten hat. Denn gemäß katholischem Kirchenrecht ist Katechismus-

recht Ortskirchen-, also Bischofsrecht. Hatte man noch auf dem Vatikanum I erfolglos überlegt, auf der Grundlage des Bellarminschen einen für die gesamte Kirche bestimmten Weltkatechismus herauszugeben, so tritt der nun vorliegende Katechismus bewußt in die Nachfolge des Vat. II. Mit der dem Bd. vorangestellten „Apostolischen Konstitution ‚Fidei Depositum‘“ des Papstes Johannes Paul II. vom 11. Oktober 1992 – „dem 30. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Ökum. Vatik. Konzils“ (35) – wird das für jedermann sichtbar unterstrichen; ja der Papst führt das ganze Werk auf den Wunsch der außerordentlichen Bischofssynode von 1985 zurück, „ein(en) Katechismus bzw. ein Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre“ zu haben, „sozusagen als Bezugspunkt für die Katechismen bzw. Kompendien, die in den verschiedenen Religionen zu erstellen sind“ (30).

Damit bekommt der neue Katechismus, den der Papst übrigens nach sechsjähriger Kommissionsarbeit und neun Vorfassungen „am 25. Juni 1992“ – gemäß protestantischem Kalender dem Tag des Gedenkens an Conf. Augustana (1530) und Konkordienbuch (1580) – approbierte, seinen kaum zu überschätzenden kirchenrechtlichen Stellenwert. Er gilt nun als „sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und in besonderer Weise für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen“. Aber gerade dieser Papst meint im Gefolge eben des Vat. II auch, das Buch „möchte ferner den ökumenischen Bemühungen, die den heiligen Wunsch nach Einheit aller Christen pflegen, eine Stütze bieten, indem es den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens genau aufzeigt“ (34).

Man tut sicherlich gut daran, den geschilderten Sachverhalt für die Beur-

teilung und die Nutzung des neuen Katechismus ernst – und damit das Buch beim Wort zu nehmen. Denn hier soll ja eine mit dem Herkommen römisch-katholischer Lehre identische und in sich kohärent-harmonische Darlegung des gesamten „Glaubensgutes“ (= depositum fidei; 29) gegeben werden. Das ist eine gewaltige Aufgabe; und wie sie angefaßt und gelöst wurde, das nötigt nicht nur im schwierigen, aber reizvollen Vergleich etwa mit dem (Holländischen katholischen) Erwachsenen-katechismus von 1966/69 – auch er ja um Gleichklang mit der „Stimme“ des Konzils (Ausg. Freiburg 1972, V) bemüht – oder dem evangelischen der VELKD von 1975 höchsten Respekt ab.

Seine beiden, im Vergleich hervorstechendsten Merkmale dürften vielleicht die beiden folgenden sein: 1. Der neue Katechismus verarbeitet auf bisher in solcher Literatur unbekannt intensive, wenn auch im einzelnen kritisch zu prüfende Weise die Bibel (das betr. Register umfaßt 29 zweispaltige Seiten!), die Dekrete aller Konzilien und Synoden, päpstliche Dokumente und – wohl am lehrreichsten! – sogenannte „kirchliche Schriftsteller“ von Alphons von Liguori über Augustinus, Cicero (!), Jeanne d'Arc (die Reformatoren fehlen natürlich!) bis zu Thomas Morus „Brief aus dem Gefängnis“ (313; zu diesen Stücken ein Register von 15 Seiten). 2. Der Katechismus folgt aber noch immer, und – wie es scheint – z. B. vom anthropologisch-christologischen Ansatz des Holländischen Werkes unbeirrt, dem Aufbau des Catechismus Romanus: Credo; Liturgie einschl. Sakramente; Handeln einschl. Dekalog; Gebet einschl. Vaterunser. Darin dürfte sich nicht nur maßgebliche Tradition niederschlagen. Auf diese Weise gelingt vielmehr das zum Verständnis des Werkes wichtigste, nämlich die Zentrierung

auf die „Einheit“, „das christliche Geheimnis“ (= Mysterium und Sakramentum: Nr. 772 ff), welches hier eindeutig „die Kirche“ als „universales Heilssakrament“ darstellt.

Natürlich zeigt sich an diesem Zentrum bzw. von ihm aus auch, wie der Katechismus „ökumenisch“ lehrt. Es empfiehlt sich, dazu etwa Teil I Art. 9 „Ich glaube ... die heilige katholische Kirche“ (Nr. 748 ff) zu lesen. Einerseits ist die Kirche „das Volk, das Gott in der ganzen Welt versammelt“ (752), zum andern – mit „Lumen Gentium“ und „Unitatis Redintegratio“ des Vat. II – ist sie „verwirklicht in der katholischen Kirche“. Anderer „Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften“ bedient sich der Geist Christi „als Mittel zum Heil“; deren „Kraft“ und andere „Güter“ „drängen von selbst auf die katholische Einheit“ hin“ (819; Zitat aus LG). Das sind, nimmt man etwa noch Teil III/1. Art. 13 „Gnade und Rechtfertigung“ (Nr. 1987 ff) hinzu, Sätze und „Stimmen“, die sowohl dem Vat. II als auch dem Conc. Trid. gerecht werden sollen und können. Entwicklungen jedoch, wie sie z. B. durch das Buch „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (1986) ausgedrückt wurden, sucht man in diesem Katechismus noch vergebens. Das vermag schon ein Vergleich von Art. 13 (III) „Das Verdienst“ (2006 ff) mit der entsprechenden Passage aus „Lehrverurteilungen ...“ (dort S. 72 ff) zu veranschaulichen. Einen interessanten anderen Blick auf dasselbe Zentrum eröffnet Teil II/1. Art. 2 über die „Firmung“ (Nr. 1285 ff), wo Konsequenzen aus der Lehre gezogen werden, „die Taufe, die Firmung und die Eucharistie“ seien „die Sakramente der christlichen Initiation“ (1211 f) – eine, wendet man sie konsequent an, für das gesamte „katechetische“ Handeln dieser Kirche höchst folgenreiche Ansicht.

Mehr als diese wenigen Beobachtungen können im Rahmen einer – auftragsgemäß kurzen – Rezension kaum mitgeteilt werden. Sie wollen aber gerade ökumenisch Interessierte dazu ermutigen, den neuen Katechismus zur Hand zu nehmen. Zweifellos ist er nicht ein im üblichen Sinne katechetisches (und erst recht kein religionspädagogisches) Werk; er selbst verweist (S. 38 bis 43) für die katechetischen Fragen und die „Anpassungen“ an „Kulturen, Lebensphasen“, „Situationen der Adressaten“ auf die „für den Unterricht der Gläubigen Verantwortlichen“ (42) bzw. auf die „entsprechenden Katechismen“ der Orts- und Regionalkirchen. Wie diese Aufgaben zukünftig eingelöst werden, dürfte aber nicht zuletzt für das ökumenische Gespräch „vor Ort“ von Bedeutung sein. Als Vorgabe dazu ist der hier vorgestellte Katechismus von fundamentaler Bedeutung, sieht doch Papst Johannes Paul II. mit ihm „nach der Erneuerung der Liturgie und der neuen Kodifizierung des kanonischen Rechtes ... einen sehr wichtigen Beitrag zum Werk der Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens“ (S. 31) geleistet.

Peter C. Bloth

Christoph Klein, Um die elfte Stunde – ein Jahrgang. Predigten aus der Siebenbürgisch-Sächsischen Kirche im Umbruch. Martin-Luther-Verlag, Erlangen 1993. 351 Seiten. DM 25,-.

Wenn es wahr ist, daß das Evangelium im Ursprung und im Kern die Osterbotschaft ist, also Auferstehungspredigt, muß sich das in Situationen des Endes erweisen. Wenn ein Menschenleben nichts mehr vor sich hat als das Sterben, wenn das Rad der Geschichte sich unerbittlich und unwiderruflich dreht, Werk und Wesen von Generatio-

nen unwiederbringlich dahinsinken, tritt das Evangelium in sein eigentliches Recht ein.

Und nun eine Kirche „um die elfte Stunde“, immer geringer geworden an Zahl und Zuversicht, im wörtlichen Sinn „dezimiert“ von 300 000 Gliedern um 1939 auf kaum eben 30 000 (S. 343), noch umgeben von den Baudenkmalern einer reichen Geschichte, aber voller banger Fragen nach einem neuen Weg für die wenigen Hinterbliebenen einer achtungsgebietenden Vergangenheit in verworrene Gegenwart und vor ungewisser Zukunft: Wie soll da gepredigt werden?! Ohne daß der Prediger in die verständliche Traurigkeit, die „Todesstimmung“ (S. 281), einstimmt, um sie dann seelsorgerlich zu läutern! Auch ohne Illusionen zu wecken und sie auf einen steilen theologischen Begriff zu bringen! Aber ebenso ohne die Auferstehungshoffnung preiszugeben, diese Ur- und Zielverheißung der biblischen Verkündigung, mit der das Christentum steht und fällt!

Christoph Klein gibt in seinen „Predigten aus Siebenbürgen“ davon Rechenschaft, wie er es in den letzten zwanzig Jahren versucht und vermocht hat, nach der blutigen „Wende“ in Rumänien Ende 1989 als der 237. Bischof der Siebenbürger Sachsen, aber auch schon vorher als Theologieprofessor und als Bischofsvikar. Man merkt seinen Predigten, die fast sämtlich dankenswert kurz, klar gegliedert und gut zu lesen sind, den kundigen Ausleger des biblischen Textes an, aber auch den feinsinnigen Liebhaber von guten Büchern und Filmen, ohne daß die Bildhaftigkeit der Gedanken und die Einfachheit der Rede dabei zu kurz kämen. Eine originelle Aufmerksamkeit auf das Wort der Bibel, eine auch aus eigener Leiderfahrung rührende Nähe zu den angefochtenen Menschen, eine unge-